

klimaaktiv mobil Webinar

Neuerungen im Förderleitfaden Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement

HERRY Consult GmbH
Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber

Programm

Webinar Neuerungen im Förderleitfaden „Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement“

Eröffnung und allgemeine Einführung	Bettina Pöllinger	Herry Consult – klimaaktiv mobil Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber
Bilanz und Ausblick	Iris Ehrnleitner	BMK, Sektion II – Mobilität, Abteilung II/6 - Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement
Neuerungen aus dem Förderleitfaden „Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement“	Johanna Helm	Herry Consult – klimaaktiv mobil Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber
Fragen und Ausklang mit Wolfgang Löffler (KPC Kommunalkredit Public Consulting GmbH)	alle Teilnehmenden	

40 Jahre HERRY
1984 – 2024 Verkehrsanalyse - Beratung - Forschung

- Gegründet 1984
- Interdisziplinäres Team
- Verkehrsanalyse, Beratung, Forschung
- Personen- und Gütermobilität
- Energieaudits im Transportbereich
- Kernkompetenzen in den Bereichen:



Mobilitätsmanagement



Elektro-Mobilität



Transportwirtschaft&Logistik



Mobilitätsforschung



Externe Kosten, Umwelt&Energie



Wirkungsmodelle

HERRY Consult GmbH
Argentinerstraße 21/6, 1040 Wien
T: +43-1-504 12 58
www.herry.at | office@herry.at
www.mobilitaetsmanagement.at

HERRY CONSULT GMBH

- Privates Beratungsunternehmen in Wien
- **Gründung 1984**

40 Jahre HERRY
1984 – 2024 Verkehrsanalyse - Beratung - Forschung

- **Kernkompetenzen**
 - Mobilitätsforschung
 - Mobilitätsmanagement
 - Wegekostenrechnung
 - Analyse Personen-/Güterverkehr
Strategie- und Technologieberatung
 - Umsetzungsbegleitung sowie Evaluierung von Förderprogrammen und Planungsvorhaben
- **Auftraggeber**
EU, Bund, Länder, Gemeinden, Verkehrsverbände und (Verkehrs-) Unternehmen

Leitung des klimaaktiv mobil Beratungs- und Förderprogramms „Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber“ seit 2005!

klimaaktiv mobil...

... ist die **Klimaschutzinitiative des Klimaschutzministeriums (BMK)** im Verkehrsbereich, die klimafreundliche Mobilität forciert.

- Im Mittelpunkt stehen die **Förderung umweltfreundlicher und gesundheitsfördernder Mobilität** durch
 - Maßnahmen im Bereich Aktive Mobilität (z.B. Stärkung des Radverkehrs)
 - klimaschonendes Mobilitätsmanagement im Personen- oder Güterverkehr sowie die
 - die Forcierung der Elektromobilität

Maßnahmen, die im Mobilitätsbereich
zu einer CO₂-Einsparung führen



© Sissi Koller

klimaaktiv mobil Programm

Fördermöglichkeiten für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber

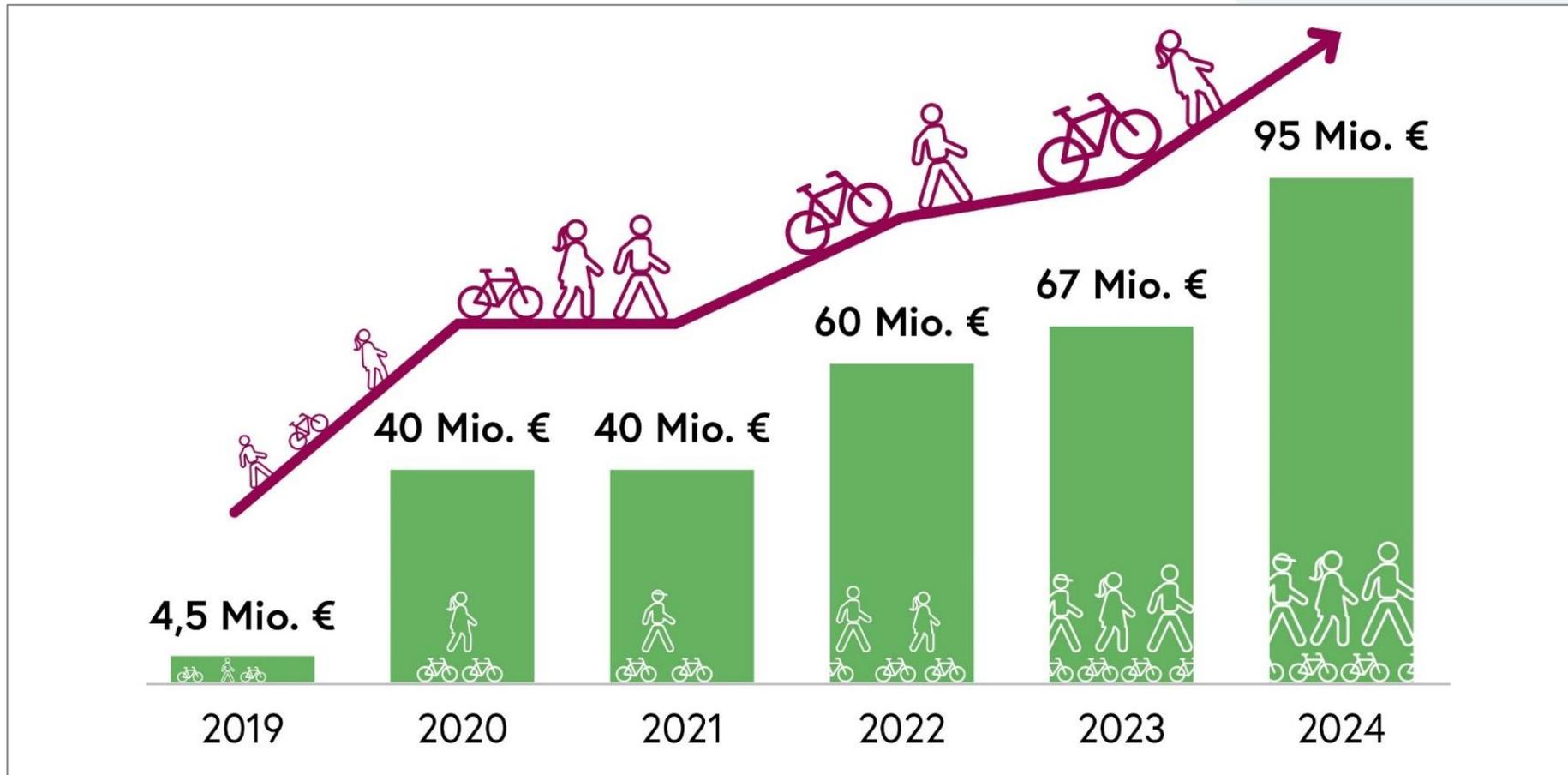
Bilanz und Ausblick

DI Iris Ehrnleitner, BMK, Abt. II/6 – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement

Wien, 18. April 2024

Mittel klimaaktiv mobil Förderungen

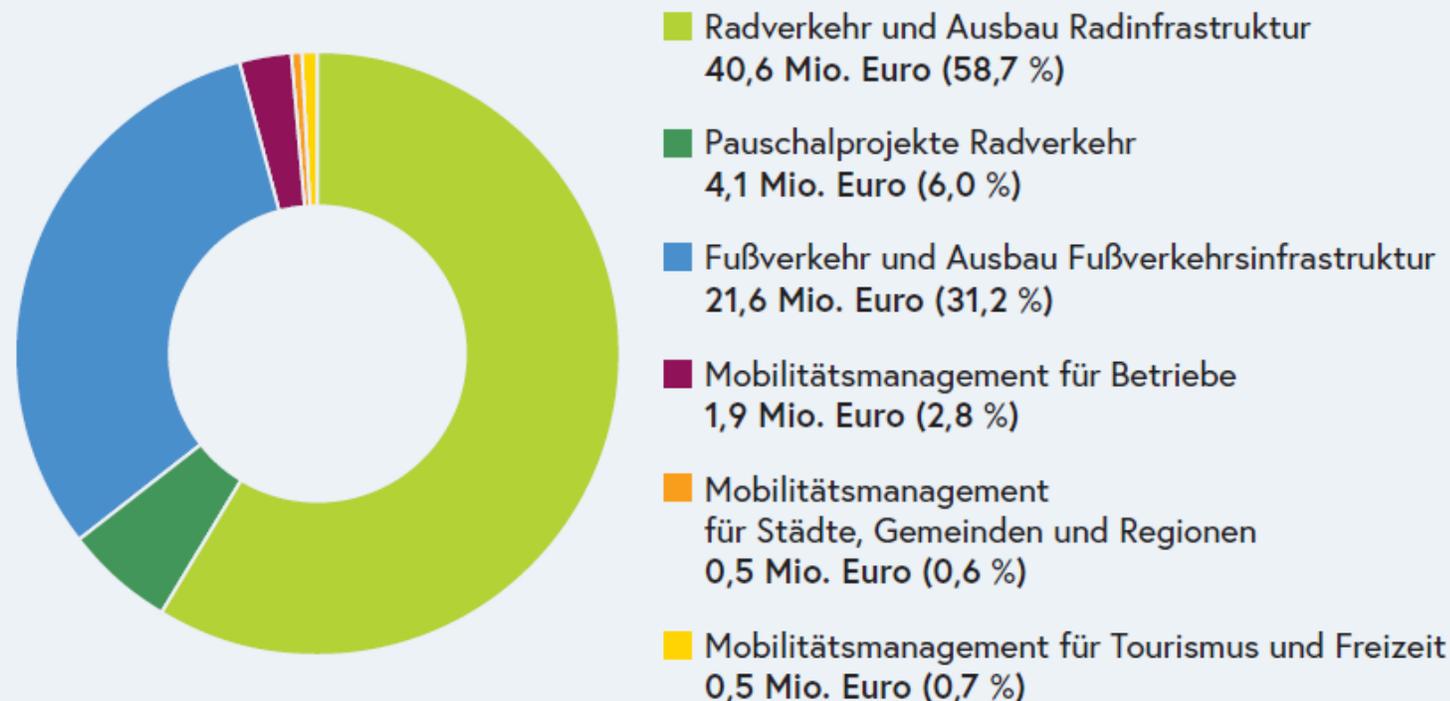
Aufgrund hoher
Budgetverfügbarkeit
Einvernehmen mit BMF zur FRL
klimaaktiv mobil neu
erforderlich!!!



klimaaktiv mobil Förderungen Bilanz 2023

- **5.816** Projekte genehmigt (119 zweistufige + 5.697 einstufige Pauschalprojekte)
- **Umweltrelevante IK: € 180 Mio.**
- **Beschäftigungsverhältnisse: ca. 900** Arbeitsplätze neu geschaffen
- **CO₂-Einsparung: 10.200** Tonnen/a bzw. ca. **119.000** Tonnen auf ND
- **5.769** Radverkehrsprojekte;
 - 193 km neue Radinfrastruktur;
 - 1.067 Radabstellanlagen;
 - rund 9.600 Fahrräder, Transporträder, Falträder mit und ohne E-Antrieb

Zuordnung Fördermittel 2023
Förderung 2023: 69,2 Mio. Euro



Förderprogramm klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement 2024

Rahmenbedingungen neu

- 1. Novellierung der AGVO Nr. 651/2014** durch Verordnung (EU) 2023/1315 und insbesondere Anpassung **Artikel 36**... für Investitionen in Ausrüstungen, Maschinen und Anlagen für den innerbetrieblichen Produktionsprozess, also die wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens... / **Artikel 36a** für Lade- oder Tankinfrastruktur / **Artikel 36b** für saubere, emissionsfreie Fahrzeuge
- 2. De-minimis Verordnung (EU) Nr. 2023/2831** löst ab Verordnung (EU) Nr. 1408/2023...

...Gesamtausmaß von 300.000 Euro innerhalb von drei Jahren (statt 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren)

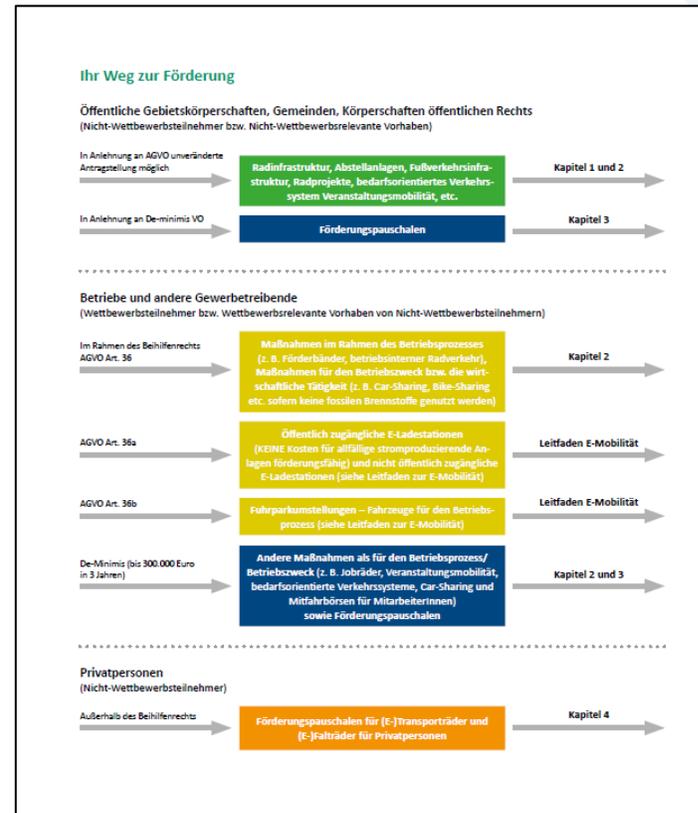


Förderprogramm klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement (1)

Strukturierung

- Zielgruppe
- Kapitel

Farbgebung nach Rechtsrahmen



KAPITEL 1:
Zweistufige Projekte von Öffentlichen Gebietskörperschaften, Gemeinden, Körperschaften öffentlichen Rechts

1.1 klimaaktiv mobil – Fußverkehr

1.2 klimaaktiv mobil – mehrjährige Radnetzausbauprogramme inkl. Radschnellverbindungen

Als nicht-wettbewerbsrelevante Vorhaben im Sinne dieses Leitfadens gelten Maßnahmen, welche von nicht betrieblich auftretenden Marktteilnehmern (Gemeinden, Städte, öffentliche Gebietskörperschaften, gemeinnützige Vereine, ...) umgesetzt werden UND NICHT wettbewerbsrelevant sind. Solche Projekte werden außerhalb der AGVO abgewickelt, diese wird sinngemäß angewendet.

Als Beispiele können hier insbesondere öffentliche Infrastrukturmaßnahmen in den Fuß- bzw. Radverkehr angeführt werden. Allfällig wettbewerbsrelevante Projektteile wie z. B. ein Radverkehrsmanagement im Rahmen eines Radnetzausbauprogramms werden gemäß den Vorgaben des gültigen Beihilfenrechts beurteilt.

KAPITEL 2:
Zweistufige Projekte von Betrieben, Gebietskörperschaften, Gemeinden

2.1 klimaaktiv mobil – klimafreundliches Mobilitätsmanagement inkl. kleine/singuläre Projekte sowie Mischprojekte zur Forcierung aktiver Mobilität, neuer Mobilitätslösungen und Alternativer Transportsysteme

Neben nicht-wettbewerbsrelevanten Vorhaben öffentlicher Gebietskörperschaften sind für Wettbewerbsteilnehmer bzw. wettbewerbsrelevante Vorhaben die beiden relevanten Verordnungen des europäischen Beihilfenrechts (AGVO und De-minimis-VO) in Abhängigkeit des jeweiligen Projektinhalts heranzuziehen:

Zweistufige Projekte im Rahmen der AGVO – Was kann gefördert werden?

Maßnahmen im Rahmen von Betriebsprozessen – z. B. Förderbänder, rein betriebsinterner Radverkehr, der dem Betriebsprozess dient (bspw. dienstliche Fahrten zwischen Gebäuden am Firmengelände oder Fahrten zwischen Dienststellen außerhalb von Firmengeländen, Dienstfahrräder, etc.)

Maßnahmen, die den Betriebszweck darstellen – z. B. Car-Sharing, Bike-Sharing mit ausschließlich emissionsfreien Fahrzeugen

Hinweis: bewusstseinsbildende Maßnahmen sind im Rahmen der AGVO nicht förderungsfähig, wirken aber als Zuschlag fördersatzerhöhend.

Zweistufige Projekte im Rahmen der De-Minimis VO – Was kann gefördert werden?

Sämtliche Maßnahmen, die weder dem Betriebsprozess (interner Güter-, Waren-, Personenverkehr) noch der wirtschaftlichen Tätigkeit bzw. dem Betriebszweck dienen – z.B. Jobräder, Veranstaltungsmobilität, Mitfahrbörsen, Sharing-Projekte (insbesondere auch mit nicht emissionsfreien Fahrzeugen, bedarfsorientierte Verkehrssysteme (z. B. Wanderbus, Skibus...), bewusstseinsbildende Maßnahmen, etc. sofern damit ein Umwelteffekt erzielt werden kann.

Anmerkung: eine „Teilung“ der Projekte um nach verschiedenen Beihilfenregeln zu fördern, ist ausgeschlossen

KAPITEL 3:
Einstufige Projekte bzw. Förderungspauschalen für Betriebe, Gebietskörperschaften, Gemeinden

3.1 klimaaktiv mobil – Radabstellanlagen für Betriebe, Gebietskörperschaften, Gemeinden

3.2 klimaaktiv mobil – (E-)Transporträder, (E-)Fahrräder für Betriebe, Gebietskörperschaften, Gemeinden

Zur vereinfachten Förderungsabwicklung werden Investitionen in Radabstellanlagen und (E-)Transporträder, (E-)Fahrräder, E-Fahrräder als Förderungspauschalen für Betriebe, Gebietskörperschaften und Gemeinden in einem einstufigen Einreichverfahren (Einreichung nach der Umsetzung) abgewickelt.

KAPITEL 4:
Einstufige Projekte bzw. Förderungspauschalen für Privatpersonen

4.1 klimaaktiv mobil – (E-)Transporträder, (E-)Fahrräder für Privatpersonen

Außerhalb des Beihilfenrechts werden in einem einstufigen Einreichverfahren (Einreichung nach der Umsetzung) Investitionen von Privatpersonen in die definierten Fahrradkategorien angeboten.

Förderungen E-Mobilität

1. E-Mobilität für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine
2. EBIN, ENIN, LADIN

FFG
Forschung wirkt.

INFOSHEET - EBIN

FÖRDERUNG EMISSIONSFREIER BUSSE

DAS KLIMASCHUTZMINISTERIUM STELLT 250 MILLIONEN EURO FÜR EMISSIONSFREIE BUSSE UND INFRASTRUKTUR AUS MITTELN DES EU-AUFBAUPLANS NEXTGENERATIONEU BEREIT

Was ist das Ziel des Förderprogramms EBIN?
Durch eine Umstellung von derzeit fossil betriebenen Bussen auf emissionsfreie Antriebe und gleichzeitigem ausschließlichen Einsatz von erneuerbarer Energie können umweltschädliche Emissionen gesenkt werden. Ziel des Programms ist es, den Anteil emissionsfreier, linsiegebundener Busse deutlich zu steigern.

Was wird gefördert?
Gefördert werden:

- Batterie-elektrische Busse (Batteriebusse),
- Oberleitungsbusse (D-Busse),
- Busse mit Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb (H2-Busse) und
- die direkt zugehörige Lade-, Oberleitungs- und Wasserstoffbetankungsinfrastruktur.

Die Förderung besteht aus nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschüssen von

- 80 % der Mehrkosten für die Anschaffung emissionsfreier Busse und
- 40 % der beihilfefähigen Investitionskosten für Infrastruktur

Die Mittel dafür kommen aus der Recovery and Resilience Facility (RRF) der Europäischen Union, in Österreich stützt das Klimaschutzministerium rund 250 Millionen Euro dafür aus.

Wie wird gefördert?
Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG mbH) wickeln die EBIN-Förderungen für das Klimaschutzministerium ab.

Die für die Antragstellung erforderlichen Dokumente sowie ausführliche FAQs stehen auf der Website der FFG zur Verfügung: www.ffg.at/EBIN. Offene Fragen beantworten wir gerne unter ebin@ffg.at.

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
Sensengasse 1, A-1090 Wien
T +43 (0) 5 77 55 - 0
office@ffg.at
www.ffg.at

Finanziert von der Europäischen Union
Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
SCHIG
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
Sensengasse 1, A-1090 Wien
T +43 (0) 5 77 55 - 0
office@ffg.at
www.ffg.at

FFG
Forschung wirkt.

INFOSHEET - ENIN

FÖRDERUNG EMISSIONSFREIER NUTZFAHRZEUGE

DAS KLIMASCHUTZMINISTERIUM STELLT 365 MILLIONEN EURO FÜR EMISSIONSFREIE NUTZFAHRZEUGE UND INFRASTRUKTUR AUS MITTELN DES EU-AUFBAUPLANS NEXTGENERATIONEU UND WEITEREN NATIONALEN MITTELN BEREIT

Was ist das Ziel des Förderprogramms ENIN?
Durch eine Umstellung von derzeit fossil betriebenen Nutzfahrzeugen auf emissionsfreie Antriebe und gleichzeitigem ausschließlichen Einsatz von erneuerbarer Energie können umweltschädliche Emissionen gesenkt werden. Ziel des Programms ist es, den Anteil emissionsfreier Nutzfahrzeuge deutlich zu steigern.

Was wird gefördert?
Gefördert werden:

- Batterie-elektrische Nutzfahrzeuge,
- Nutzfahrzeuge mit Oberleitungssystemen,
- Nutzfahrzeuge mit Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb und
- die direkt zugehörige Lade-, Oberleitungs- und Wasserstoffbetankungsinfrastruktur.

Die Förderung besteht aus nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschüssen von

- 80 % der Mehrkosten für die Anschaffung emissionsfreier Nutzfahrzeuge bzw.
- 80 % der Umrüstungskosten des Antriebsstrangs auf emissionsfreien Betrieb von Nutzfahrzeugen und
- 40 % der beihilfefähigen Investitionskosten für Infrastruktur (60 % bei kombiniertem Verkehr im Vor- und Nachlauf)

35 Millionen Euro stellt die Recovery and Resilience Facility (RRF) der Europäischen Union dem Klimaschutzministerium (BMK) dafür zur Verfügung. Weitere 330 Millionen Euro stammen aus nationalen Mitteln.

Wie wird gefördert?
Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) wickelt die ENIN-Förderungen für das Klimaschutzministerium ab.

9 Ausschreibungen sind seit 09. August 2023 offen. Bei den Ausschreibungen können N1-, N2- und N3-Fahrzeuge, sowie Sonderfahrzeuge (N2 & N3) eingereicht werden. Ebenso besteht die Möglichkeit, Umbauten des Antriebsstrangs von N2-, N3- und Sonderfahrzeugen bei den jeweiligen Ausschreibungen einzureichen.

Die für die Antragstellung erforderlichen Dokumente sowie ausführliche FAQs stehen auf der Website der FFG zur Verfügung: www.ffg.at/ENIN. Offene Fragen beantworten wir gerne unter enin@ffg.at.

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
Sensengasse 1, A-1090 Wien
T +43 (0) 5 77 55 - 0
office@ffg.at
www.ffg.at

Finanziert von der Europäischen Union
Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
Sensengasse 1, A-1090 Wien
T +43 (0) 5 77 55 - 0
office@ffg.at
www.ffg.at

FFG
Forschung wirkt.

FÖRDERUNG LADEINFRASTRUKTUR

DAS KLIMASCHUTZMINISTERIUM STELLT 7 MILLIONEN EURO FÜR SCHNELLLADEINFRASTRUKTUR IN DERZEIT UNTERSVERSORGTE GEBIETEN AUS NATIONALEN MITTELN BEREIT

Was ist das Ziel des Förderprogramms LADIN?
Ziel des Programms ist es, den Anteil emissionsfreier Nutzfahrzeuge deutlich zu steigern. So sollen in den kommenden Jahren Nutzfahrzeuge der Fahrzeugklassen N1, N2, N3 massiv auf emissionsfreie Modelle umgestellt und die für den Betrieb notwendigen Infrastrukturen installiert werden. Es soll dadurch die Gebietsabdeckung und die Erreichbarkeit von Schnellladeinfrastruktur verbessert werden. Das Förderprogramm trägt damit zur Senkung der Treibhausgasemissionen und zur Ressourcenschonung bei.

Was wird gefördert?
Gefördert werden:

- Kosten für die Planung (Drittleistung) der Schnellladestation (max. 10 % der Projektkosten), wobei am Projektstandort zumindest zwei Ladepunkte mit einer Mindestleistung von je 50 kW und einer Gesamtleistung von mindestens 150 kW vorhanden sein müssen
- Investitionskosten für die Schnellladeinfrastruktur selbst und die dazugehörige technische Ausrüstung
- Kosten für die Installation oder Modernisierung elektrischer oder anderer Komponenten die z. B. für die Intelligenzfähigkeit der Ladeinfrastruktur erforderlich sind, einschließlich zwingend erforderlicher Transformatoren für den Anschluss der Ladeinfrastruktur an das Netz
- Kosten für die erforderlichen baulichen Maßnahmen

Die Förderung besteht aus nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschüssen von

- 50 % der Investitionskosten

Die Mittel für das Förderprogramm stammen aus nationalen Mitteln des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK).

Wie wird gefördert?
Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) wickelt die LADIN-Förderungen für das Klimaschutzministerium ab.

Die 1. Ausschreibung ist von 8.11.2023 bis 6.3.2024 geöffnet.

Die für die Antragstellung erforderlichen Dokumente sowie ausführliche FAQs stehen auf der Website der FFG zur Verfügung: www.ffg.at/LADIN. Offene Fragen beantworten wir gerne unter ladin@ffg.at.

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
Sensengasse 1, A-1090 Wien
T +43 (0) 5 77 55 - 0
office@ffg.at
www.ffg.at

Finanziert von der Europäischen Union
Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
Sensengasse 1, A-1090 Wien
T +43 (0) 5 77 55 - 0
office@ffg.at
www.ffg.at

Leitfaden
E-Mobilität für Betriebe,
Gebietskörperschaften
und Vereine

Jahresprogramm 2024

Eine Förderung des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung im Rahmen der E-Mobilitätsinitiative zur Förderung der Elektromobilität mit erneuerbarer Energie des BMK in Zusammenarbeit mit den Automobil- und Zweiradimporteuren

Wien, 2024

10 ÖGUT ÖIR

klimaaktiv mobil Programm

Fördermöglichkeiten für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber

Neuerungen aus dem Förderleitfaden

„Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement“

Johanna Helm, HERRY Consult GmbH

Wien, 18. April 2024

Neue Förderleitfäden



E-Mobilitäts-Leitfaden

Leitfaden
E-Mobilität für Betriebe,
Gebietskörperschaften
und Vereine

Jahresprogramm 2024

Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung im Rahmen der E-Mobilitätsinitiative zur Förderung der Elektromobilität mit erneuerbarer Energie des BMK in Zusammenarbeit mit den Automobil- und Zweiradsparten.



Wien, 2024

Einreichungen
bis 31.03.2025
möglich

- E-Pkw *Eingeschränkte Zielgruppe*
- E-Kleinbusse
- Leichte E-Nutzfahrzeuge
- Schwere E-Nutzfahrzeuge
- E-Busse
- E-Sonderfahrzeuge
- Umrüstungen
- E-Mopeds
- E-Motorräder
- E-Leichtfahrzeuge
- E-Ladeinfrastruktur etc.



Leitfaden
Aktionsprogramm
klimaaktiv mobil –
Aktive Mobilität und
Mobilitätsmanagement

Jahresprogramm 2024

Ein Programm des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung



Wien, März 2024

Einreichungen
bis 28.02.2025
möglich



Aktionsprogramm klimaaktiv mobil

- Umweltfreundliche Personenmobilität
- Umweltfreundliche Gütermobilität
- Bewusstseinsbildende Maßnahmen
- (E-)Fahrräder, (E-)Transporträder, (E-)Falträder
- Radabstellanlagen
- etc.

Hinweis!

*Es ist nicht möglich Maßnahmen aus beiden Leitfäden gemeinsam einzureichen;
für jeden Leitfaden ist eine separate Einreichung durchzuführen.*

Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Allg. Förderungsvoraussetzungen

- **Geförderte** Maßnahmen müssen vom Förderwerber
 - **4 Jahre** in Betrieb gehalten werden → u.a. E-Fahrzeuge und E-Ladeinfrastruktur
 - **10 Jahre** in Betrieb gehalten werden → u.a. Radabstellanlagen
- Es muss **neuer/zusätzlicher Umwelteffekt** durch die Maßnahmen entstehen (in Österreich)
- Nachweis 100% Ökostrom (Strom aus erneuerbaren Energieträgern)
- Maßnahme muss **freiwillig** umgesetzt werden (keine rechtliche Verpflichtung)

Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – wichtigste Änderungen

- Kein Anteil des Sportfachhandels bei E-Fahrrädern, (E-)Transporträdern und (E-)Falträdern
- Erhöhte Fördersätze bei E-Fahrrädern, (E-)Transporträdern und (E-)Falträdern
- Geänderte Fördersätze inkl. neue Förderkategorie für Radabstellanlagen
- Projektgröße*: mind. 10.000 EUR förderungsfähige Kosten und jährliche CO₂-Einsparung von 4 Tonnen.

*nur bei Einreichung VOR Umsetzung und wenn die AGVO zur Anwendung kommt

Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – wichtigste Änderungen 2

Änderung der De-minimis-Verordnung (per 1.1.2024)

- Erhöhung des De-minimis-Rahmens pro Unternehmen auf EUR 300.000 (über einen Zeitraum von 3 Jahren)

Änderung der AGVO-Verordnung

- Projekte von Wettbewerbsteilnehmer:innen (z.B. Betriebe) können nur unter bestimmten Voraussetzungen über die AGVO ausbezahlt werden

Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Einreichprozedere

Direkteinreichung – Einstufige Projekte

Einreichung NACH Umsetzung

(bis zu 9 Monate nach Rechnungslegung)

- **Vereinfachtes Verfahren:** NACH Umsetzung mit Rechnung
- **KEIN** Mobilitätskonzept erforderlich
- Die Förderung erfolgt im Rahmen des Klima- und Energiefonds und wird als **De-minimis Beihilfe*** ausbezahlt.

* **De-Minimis Verordnung:** Ein Unternehmen kann „De-minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von **300.000 Euro innerhalb von drei Jahren** zugesichert bekommen.

** **AGVO:** Die **Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung** bildet einen Rahmen, der es den Mitgliedstaaten ermöglicht, ohne jegliche Beteiligung der Europäischen Kommission Beihilfen für die Verbesserung des Umweltschutzes, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zu vergeben.

Konzepteinreichung – Zweistufige Projekte

Einreichung VOR Umsetzung

- **Mobilitätskonzept inkl. Umwelteffektberechnung**
(Erstellt durch HERRY Consult – **kostenlos!**)

NEU

- Die Förderung erfolgt im Rahmen des Klima- und Energiefonds und wird als **De-minimis Beihilfe*** ausbezahlt.

→ **Andere Maßnahmen als für den Betriebsprozess/Betriebszweck**

ODER

- Die Förderung erfolgt im Rahmen des Klima- und Energiefonds und wird auf **Basis der AGVO**** ausbezahlt.

→ **Bei Maßnahmen im Rahmen des Betriebsprozesses/Betriebszweck**

Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Förderhöhe

- Pauschale ODER %-Anteil an förderungsfähigen Investitionskosten*
- Erhöhung der Förderung u.a. bei Kombination von Maßnahmen



* **Hinweis:** Die Förderung ist bei Großunternehmen im Rahmen der AGVO mit 25% begrenzt.

** Kosten, die unmittelbar mit dem entstehenden Umwelteffekt in Verbindung stehen

Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – förderbare Maßnahmen

Zweistufige Projekte von öffentlichen Gebietskörperschaften, Gemeinden, Körperschaften öffentlichen Rechts

- klimaaktiv mobil – Fußverkehr
- klimaaktiv mobil – mehrjährige Radnetzausbauprogramme inkl. Radschnellverbindungen

Zweistufige Projekte von Betrieben, Gebietskörperschaften, Gemeinden

→ Einreichung VOR Umsetzung → Auszahlung über AGVO oder als De-minimis-Beihilfe

- klimaaktiv mobil – Klimafreundliches Mobilitätsmanagement inkl. kleine/singuläre Projekte sowie Mischprojekte zur Forcierung aktiver Mobilität, neuer Mobilitätslösungen und alternativer Transportsysteme

Einstufige Projekte bzw. Förderungspauschalen für Betriebe, Gebietskörperschaften, Gemeinden

→ Einreichung NACH Umsetzung → Auszahlung als De-minimis-Beihilfe

- klimaaktiv mobil – Radabstellanlagen für Betriebe, Gebietskörperschaften, Gemeinden
- klimaaktiv mobil – (E-)Transporträder, (E-)Falträder, E-Fahrräder für Betriebe Gebietskörperschaften, Gemeinden

Einstufige Projekte bzw. Förderungspauschalen für Privatpersonen

- klimaaktiv mobil – (E-)Transporträder, (E-)Falträder für Privatpersonen

Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Konzepteinreichung

Zweistufige Projekte von Betrieben, Gebietskörperschaften, Gemeinden → Einreichung VOR Umsetzung → Auszahlung über AGVO oder als De-minimis-Beihilfe

- Klimafreundliches Mobilitätsmanagement inkl. kleine/singuläre Projekte sowie Mischprojekte zur Forcierung aktiver Mobilität, neuer Mobilitätslösungen und alternativer Transportsysteme

Konzepteinreichung (VOR Umsetzung)

Welche Maßnahmen werden gefördert?

- Mobilitätsmanagement für umweltfreundliche Personenmobilität
- Mobilitätsmanagement für umweltfreundliche Gütermobilität
- Bewusstseinsbildende Maßnahmen
- Kosten im Zusammenhang mit Radinfrastruktur und Begleitmaßnahmen
- Kosten für immaterielle Leistungen & laufenden Investitionskosten

HINWEIS: laufende Investitionskosten werden für mind. 3 bis max. 5 Jahre ab Umsetzungsbeginn gefördert!

Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Förderhöhe Personenmobilität

Zweistufige Projekte von Betrieben, Gebietskörperschaften, Gemeinden → Einreichung VOR Umsetzung → Auszahlung über AGVO oder als De-minimis-Beihilfe

- Klimafreundliches Mobilitätsmanagement inkl. kleine/singuläre Projekte sowie Mischprojekte zur Forcierung aktiver Mobilität, neuer Mobilitätslösungen und alternativer Transportsysteme

Konzepteinreichung (VOR Umsetzung)

Mobilitätsmanagement für umweltfreundliche Personenmobilität

- Sharing-Modelle (Bike- und Carsharing) oder Mitfahrbörsen
 - Bikesharing im Wohnbau, betriebliche Mitfahrbörse, Carsharing in der Gemeinde
- Bedarfsorientierte Mobilitätslösungen und Verkehrssysteme, Mikro-ÖV-Systeme
 - Wanderbus, Gemeindebus, Betriebsbus, Rufbus/Taxi*
- Mobilitätszentralen
- Veranstaltungsmobilität

- Radabstellanlagen
- JobRäder, Diensträder, (E-)Transporträder, (E-)Falträder etc.

- normale Fahrräder

€ 750,-
pro eingesparter Tonne CO₂

Pauschale
(bis max. 30%)

20%

der förderfähigen Kosten**

HINWEIS

Laufende Investitionskosten
sind mind. 3 bis max. 5 Jahre
förderbar.

* Sofern nicht im Rahmen der Finanzierungsinstrumente des öffentlichen Verkehrs (zB. Bestellerleistungen etc.) förderfähig

** Kosten, die unmittelbar mit dem entstehenden Umwelteffekt in Verbindung stehen

Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Förderhöhe Personenmobilität 2

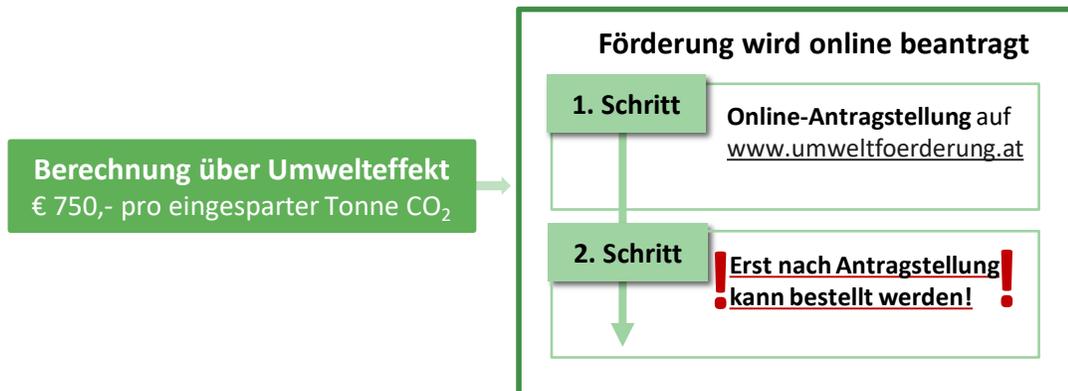
Zweistufige Projekte von Betrieben, Gebietskörperschaften, Gemeinden → Einreichung VOR Umsetzung → Auszahlung über AGVO oder als De-minimis-Beihilfe

- Klimafreundliches Mobilitätsmanagement inkl. kleine/singuläre Projekte sowie Mischprojekte zur Forcierung aktiver Mobilität, neuer Mobilitätslösungen und alternativer Transportsysteme

Konzepteinreichung (VOR Umsetzung)

Mobilitätsmanagement für umweltfreundliche Personenmobilität

- Normale Fahrräder (mind. 5 Stück)



Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Förderhöhe Gütermobilität

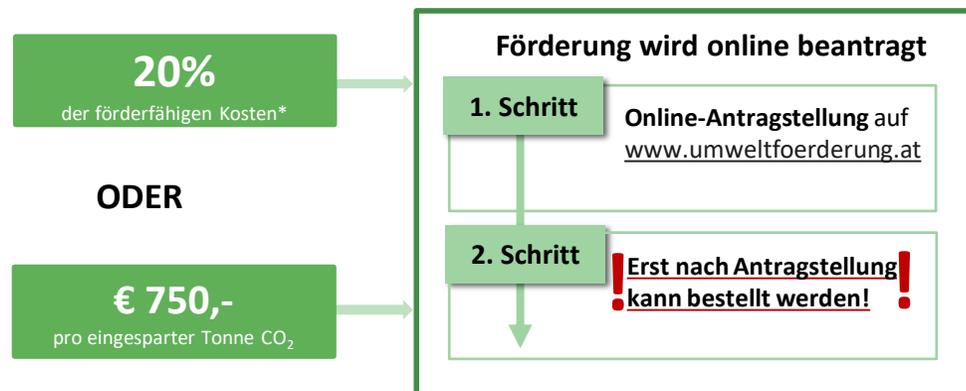
Zweistufige Projekte von Betrieben, Gebietskörperschaften, Gemeinden → Einreichung VOR Umsetzung → Auszahlung über AGVO oder als De-minimis-Beihilfe

- Klimafreundliches Mobilitätsmanagement inkl. kleine/singuläre Projekte sowie Mischprojekte zur Forcierung aktiver Mobilität, neuer Mobilitätslösungen und alternativer Transportsysteme

Konzepteinreichung (VOR Umsetzung)

Mobilitätsmanagement für umweltfreundliche Gütermobilität

- Umstellung von Lkw auf elektrisches Förderband
- Transportrationalisierung
- Umstellung auf CO₂-neutrale Logistik



* Kosten, die unmittelbar mit dem entstehenden Umwelteffekt in Verbindung stehen

Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Förderhöhe bewusstseinsbildende Maßnahmen

Zweistufige Projekte von Betrieben, Gebietskörperschaften, Gemeinden → Einreichung VOR Umsetzung → Auszahlung über AGVO oder als De-minimis-Beihilfe

- Klimafreundliches Mobilitätsmanagement inkl. kleine/singuläre Projekte sowie Mischprojekte zur Forcierung aktiver Mobilität, neuer Mobilitätslösungen und alternativer Transportsysteme

Konzepteinreichung (VOR Umsetzung)

Bewusstseinsbildende Maßnahmen

- Ausbildungs- und Schulungsprogramme, Veranstaltungen
- Informationsmaßnahmen für aktive Mobilität und klimafreundliche Mobilitätslösungen
- Zielgruppenorientiertes Marketing
- Beispiele:
 - Nachgewiesene breitenwirksame Bewerbung bei den Zielgruppen und Nutzer:innen
 - Bewerbung spezieller Anreizsysteme zur Nutzung klimafreundlicher Mobilitätsangebote
 - Anreize und Bewerbung von Aktionen für Mitarbeiter:innen zur Nutzung der Mobilitätsangebote (JobRad, Mitfahrbörse, Radreparaturtag etc.)
 - Langfristige Informationskampagnen im Unternehmen (Auszeichnungen, Praxisbeispiele, Testimonials etc.)
 - Explizite Bewerbung für klimafreundliche Mobilität in Marketing, Werbeauftritten etc.

20%

der förderfähigen Kosten*

* Kosten, die unmittelbar mit dem entstehenden Umwelteffekt in Verbindung stehen

Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Förderhöhe immaterielle Leistungen

Zweistufige Projekte von Betrieben, Gebietskörperschaften, Gemeinden → Einreichung VOR Umsetzung → Auszahlung über AGVO oder als De-minimis-Beihilfe

- Klimafreundliches Mobilitätsmanagement inkl. kleine/singuläre Projekte sowie Mischprojekte zur Forcierung aktiver Mobilität, neuer Mobilitätslösungen und alternativer Transportsysteme

Konzepteinreichung (VOR Umsetzung)

Kosten für im Zusammenhang mit den Investitionen und Betriebskosten stehenden immateriellen Leistungen

- Mobilitätsmanagementkonzepte
- Planungs- und Beratungsleistungen inkl. Vorleistungen: Verkehrszählungen, Digitalisierungsarbeiten, Vor-Ort-Betreuung, Mobilitätsbefragungen, Verkehrskonzept, Studien, Gutachten

Max. **10%** der förderungsfähigen* Investitionskosten

* Kosten, die unmittelbar mit dem entstehenden Umwelteffekt in Verbindung stehen

Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Förderhöhe Begleitmaßnahmen

Zweistufige Projekte von Betrieben, Gebietskörperschaften, Gemeinden → Einreichung VOR Umsetzung → Auszahlung über AGVO oder als De-minimis-Beihilfe

- Klimafreundliches Mobilitätsmanagement inkl. kleine/singuläre Projekte sowie Mischprojekte zur Forcierung aktiver Mobilität, neuer Mobilitätslösungen und alternativer Transportsysteme

Konzepteinreichung (VOR Umsetzung)

Kosten für im Zusammenhang mit Radinfrastruktur und entsprechenden Begleitmaßnahmen

- Informationssysteme
- Boden-Markierungen
- Zählstellen etc.



20%

der förderfähigen Kosten*

* Kosten, die unmittelbar mit dem entstehenden Umwelteffekt in Verbindung stehen

Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Konzepteinreichung

Auszahlung über AGVO*

Maßnahmen im Rahmen des Betriebsprozesses

- Förderbänder
- Rein betriebsinterner Radverkehr: *bspw. für dienstliche Fahrten zwischen Gebäuden am Firmengelände oder Fahrten zwischen Dienststellen außerhalb vom Firmengelände*

Maßnahmen für den Betriebszweck bzw. die wirtschaftliche Tätigkeit

- E-Car-Sharing (ausschließlich emissionsfreie Fahrzeuge)
- E-Bike-Sharing (ausschließlich emissionsfreie Fahrzeuge)

* **AGVO:** Die **Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung** bildet einen Rahmen, der es den Mitgliedstaaten ermöglicht, ohne jegliche Beteiligung der Europäischen Kommission Beihilfen für die Verbesserung des Umweltschutzes, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zu vergeben.

Auszahlung als De-minimis Beihilfe**

Andere Maßnahmen als für den Betriebsprozess/Betriebszweck *Maßnahmen die weder dem Betriebsprozess (interner Güter-, Waren-, Personenverkehr) noch der wirtschaftlichen Tätigkeit bzw. dem Betriebszweck dienen*

- JobRäder
- Bedarfsorientierte Verkehrssysteme
- Sharing-Projekte (insbesondere auch mit nicht emissionsfreien Fahrzeugen)
- Carsharing und Mitfahrbörsen für die Mitarbeitenden
- Bewusstseinsbildende Maßnahmen

** **De-Minimis Verordnung:** Ein Unternehmen kann „De-minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von **300.000 Euro innerhalb von drei Jahren** zugesichert bekommen.

Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – förderbare Maßnahmen

Zweistufige Projekte von öffentlichen Gebietskörperschaften, Gemeinden, Körperschaften öffentlichen Rechts

- klimaaktiv mobil – Fußverkehr
- klimaaktiv mobil – mehrjährige Radnetzausbauprogramme inkl. Radschnellverbindungen

Zweistufige Projekte von Betrieben, Gebietskörperschaften, Gemeinden

→ Einreichung VOR Umsetzung → Auszahlung über AGVO oder als De-minimis-Beihilfe

- klimaaktiv mobil – Klimafreundliches Mobilitätsmanagement inkl. kleine/singuläre Projekte sowie Mischprojekte zur Forcierung aktiver Mobilität, neuer Mobilitätslösungen und alternativer Transportsysteme

Einstufige Projekte bzw. Förderungspauschalen für Betriebe, Gebietskörperschaften, Gemeinden

→ Einreichung NACH Umsetzung → Auszahlung als De-minimis-Beihilfe

- klimaaktiv mobil – Radabstellanlagen für Betriebe, Gebietskörperschaften, Gemeinden
- klimaaktiv mobil – (E-)Transporträder, (E-)Falträder, E-Fahrräder für Betriebe Gebietskörperschaften, Gemeinden

Einstufige Projekte bzw. Förderungspauschalen für Privatpersonen

- klimaaktiv mobil – (E-)Transporträder, (E-)Falträder für Privatpersonen

Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Einreichprozedere

Direkteinreichung – Einstufige Projekte

Einreichung NACH Umsetzung

(bis zu 9 Monate nach Rechnungslegung)

- **Vereinfachtes Verfahren:** NACH Umsetzung mit Rechnung
- **KEIN** Mobilitätskonzept erforderlich
- Die Förderung erfolgt im Rahmen des Klima- und Energiefonds und wird als **De-minimis Beihilfe*** ausbezahlt.

* **De-Minimis Verordnung:** Ein Unternehmen kann „De-minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von **300.000 Euro innerhalb von drei Jahren** zugesichert bekommen.

** **AGVO:** Die **Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung** bildet einen Rahmen, der es den Mitgliedstaaten ermöglicht, ohne jegliche Beteiligung der Europäischen Kommission Beihilfen für die Verbesserung des Umweltschutzes, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zu vergeben.

Konzepteinreichung – Zweistufige Projekte

Einreichung VOR Umsetzung

- **Mobilitätskonzept inkl. Umwelteffektberechnung**
(Erstellt durch HERRY Consult – **kostenlos!**)
- Die Förderung erfolgt im Rahmen des Klima- und Energiefonds und wird als **De-minimis Beihilfe*** ausbezahlt.
→ **Andere Maßnahmen als für den Betriebsprozess/Betriebszweck**

ODER

- Die Förderung erfolgt im Rahmen des Klima- und Energiefonds und wird auf **Basis der AGVO**** ausbezahlt.
→ **Bei Maßnahmen im Rahmen des Betriebsprozesses/Betriebszweck**

Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Radabstellanlagen

Einstufige Projekte bzw. Förderungspauschalen für Betriebe, Gebietskörperschaften, Gemeinden

→ Einreichung NACH Umsetzung → Auszahlung als De-minimis-Beihilfe

- klimaaktiv mobil – Radabstellanlagen für Betriebe, Gebietskörperschaften, Gemeinden

Direkteinreichung (NACH Umsetzung)

Welche Maßnahmen werden gefördert?

- Stellplätze für mindestens 10 Fahrräder
- Errichtung von einem E-Ladepunkt pro Radabstellplatz
- Sanierung bestehender Radabstellanlagen bei Qualitätsverbesserung

Welche Maßnahmen werden nicht gefördert? (Auszug)

- Felgenkiller
- Hängesysteme für Fahrräder
- Radzubehör
- Abbruchkosten bestehende Radabstellanlagen

Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Radabstellanlagen 2

Einstufige Projekte bzw. Förderungspauschalen für Betriebe, Gebietskörperschaften, Gemeinden

→ Einreichung NACH Umsetzung → Auszahlung als De-minimis-Beihilfe

- klimaaktiv mobil – Radabstellanlagen für Betriebe, Gebietskörperschaften, Gemeinden

Direkteinreichung (NACH Umsetzung)

Was ist zu beachten?

- Es werden nur Radabstellanlagen gefördert **die über das** in den relevanten Baubescheiden, Bauordnungen, Gewerbevorschriften etc. **Ausmaß hinausgehen** bzw. nicht aus den Mitteln des §42 Abs. 2 Bundesbahngesetz (Park&Ride) finanziert werden.
- Radabstellanlagen müssen **barrierefrei** (fahrend oder schiebend) aus dem öffentlichen Verkehrsraum erreichbar sein. Eine Positionierung unterhalb des ersten Tiefgeschosses ist nicht zulässig.
- Die Abstellanlagen müssen **versperrbar** sein, bspw:
 - einzelne Abstellplätze oder versperrbare Räume innerhalb eines Gebäudes
 - oder es muss der Fahrradrahmen am Abstellplatz sicherbar sein.
- Die Radabstellanlagen sind gemäß der **RVS Radverkehr 03.02.13** in der gültigen Fassung auszuführen.

Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Förderhöhe Radabstellanlagen

Einstufige Projekte bzw. Förderungspauschalen für Betriebe, Gebietskörperschaften, Gemeinden

→ Einreichung NACH Umsetzung → Auszahlung als De-minimis-Beihilfe

- klimaaktiv mobil – Radabstellanlagen für Betriebe, Gebietskörperschaften, Gemeinden

Direkteinreichung (NACH Umsetzung)

Förderhöhe

klimaaktiv mobil – Radabstellanlagen für Betriebe, Gebietskörperschaften, Gemeinden (Förderung pro Abstellplatz)

Förderungshöhe (Pauschale)

- 400 Euro** pro überdachtem Abstellplatz (bei Neuerrichtung der Überdachung für Radabstellplätze)
- 200 Euro** pro Abstellplatz ohne Überdachung (bzw. für Radabstellplätze in Gebäuden)
- 100 Euro** pro E-Ladepunkt ≤ 5 kW Abgabeleistung

NEU

NEU

!Pauschale bis maximal 30% der förderfähigen Kosten!

Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Förderhöhe Radabstellanlagen 2

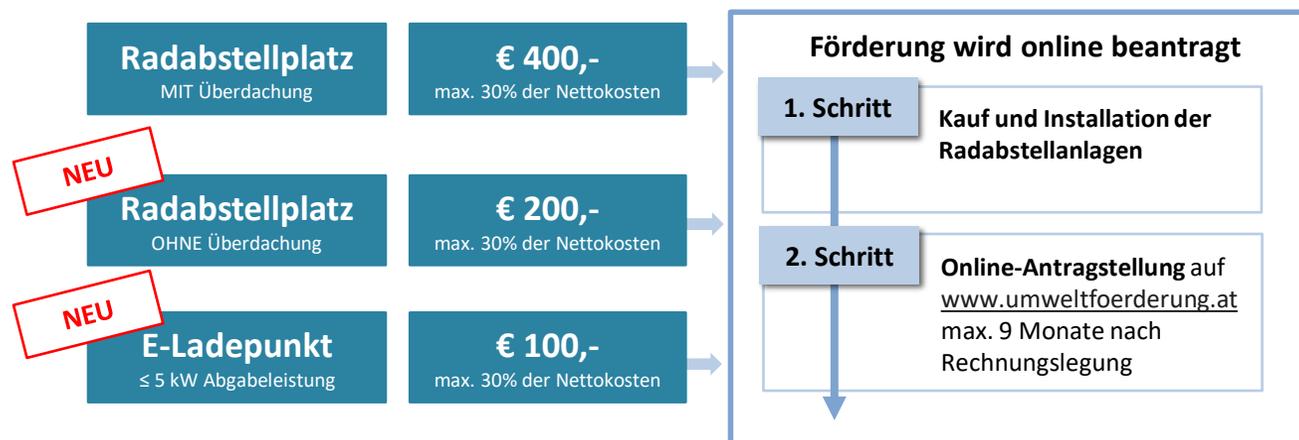
Einstufige Projekte bzw. Förderungspauschalen für Betriebe, Gebietskörperschaften, Gemeinden

→ Einreichung NACH Umsetzung → Auszahlung als De-minimis-Beihilfe

- klimaaktiv mobil – Radabstellanlagen für Betriebe, Gebietskörperschaften, Gemeinden

Direkteinreichung (NACH Umsetzung)

Förderhöhe



FRISTEN

- Rechnung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung max. **9 Monate** alt sein

DOKUMENTE FÜR ONLINEANTRAG

- Rechnung für die Anschaffungs- bzw. Errichtungskosten
- Formular Förderungsabrechnung
- Technische Beschreibung inkl. Foto
- Ökostrom-Nachweis
- Bestätigung, dass alle Maßnahmen gemäß RVS 03.02.13 ausgeführt werden

VORAUSSETZUNGEN

- Mind. 10 Stellplätze
- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- E-Ladepunkt mit ≤ 5 kW Abgabeleistung

Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – förderbare Maßnahmen

Zweistufige Projekte von öffentlichen Gebietskörperschaften, Gemeinden, Körperschaften öffentlichen Rechts

- klimaaktiv mobil – Fußverkehr
- klimaaktiv mobil – mehrjährige Radnetzausbauprogramme inkl. Radschnellverbindungen

Zweistufige Projekte von Betrieben, Gebietskörperschaften, Gemeinden

→ Einreichung VOR Umsetzung → Auszahlung über AGVO oder als De-minimis-Beihilfe

- klimaaktiv mobil – Klimafreundliches Mobilitätsmanagement inkl. kleine/singuläre Projekte sowie Mischprojekte zur Forcierung aktiver Mobilität, neuer Mobilitätslösungen und alternativer Transportsysteme

Einstufige Projekte bzw. Förderungspauschalen für Betriebe, Gebietskörperschaften, Gemeinden

→ Einreichung NACH Umsetzung → Auszahlung als De-minimis-Beihilfe

- klimaaktiv mobil – Radabstellanlagen für Betriebe, Gebietskörperschaften, Gemeinden
- klimaaktiv mobil – (E-)Transporträder, (E-)Falträder, E-Fahrräder für Betriebe Gebietskörperschaften, Gemeinden

Einstufige Projekte bzw. Förderungspauschalen für Privatpersonen

- klimaaktiv mobil – (E-)Transporträder, (E-)Falträder für Privatpersonen

Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – (E-)Transporträder, (E-)Falträder, E-Fahrräder

Einstufige Projekte bzw. Förderungspauschalen für Betriebe, Gebietskörperschaften, Gemeinden

→ Einreichung NACH Umsetzung → Auszahlung als De-minimis-Beihilfe

- klimaaktiv mobil – (E-)Transporträder, (E-)Falträder, E-Fahrräder für Betriebe Gebietskörperschaften, Gemeinden Direkteinreichung (NACH Umsetzung)

Welche Maßnahmen werden gefördert?

- E-Fahrräder
 - mind. 5 Stück
 - Nicht mehr als 250 Watt Nenndauerleistung & Bauartgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h
- (E-)Transporträder
 - Transporteinrichtung (zB. Kiste)
 - Zulässiges Zuladegewicht mind. 60 kg bzw. höchstzulässiges Gesamtgewicht (Zuladung + Lenkende) von ≥ 140 kg
 - max. 600 Watt Leistung & nicht mehr als 25 km/h
- (E-)Falträder
 - max. Abmessungen in gefalteten Zustand: 110 x 80 x 40 (muss exakt eingehalten werden, auch wenn das Gesamtvolumen von $0,352\text{m}^3$ unterschritten wird)

Welche Maßnahmen werden NICHT gefördert?

- S-Pedelecs, welche gemäß Kraftfahrzeuggesetz (KFG 1967) als Motorräder anzumelden sind

Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Radabstellanlagen 2

Einstufige Projekte bzw. Förderungspauschalen für Betriebe, Gebietskörperschaften, Gemeinden

→ Einreichung NACH Umsetzung → Auszahlung als De-minimis-Beihilfe

- klimaaktiv mobil – (E-)Transporträder, (E-)Falträder, E-Fahrräder für Betriebe Gebietskörperschaften, Gemeinden Direkteinreichung (NACH Umsetzung)

Was ist zu beachten?

- Gewährung eines großen Fahrradservice bzw. ersatzweise 3 Jahre Garantie (bei Kauf vom Hersteller):
 - **Sportfachhandel** „Im Kaufpreis ist ein großes Fahrradservice enthalten“
 - **Hersteller** „Im Kaufpreis ist eine Garantie von 3 Jahren enthalten“
- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern (bei Elektroantrieb)
- Rechnung darf bei Antragstellung nicht älter als 9 Monate sein
- Bei mehr als 10 Fahrzeugen ist eine bearbeitbare Excel-Liste für alle im Jahresprogramm beantragten Fahrzeuge mit folgenden Informationen vorzulegen:
Rechnungsnummer, Rechnungsdatum, Rahmennummer, falls zutreffend: Leasingvertragsnummer

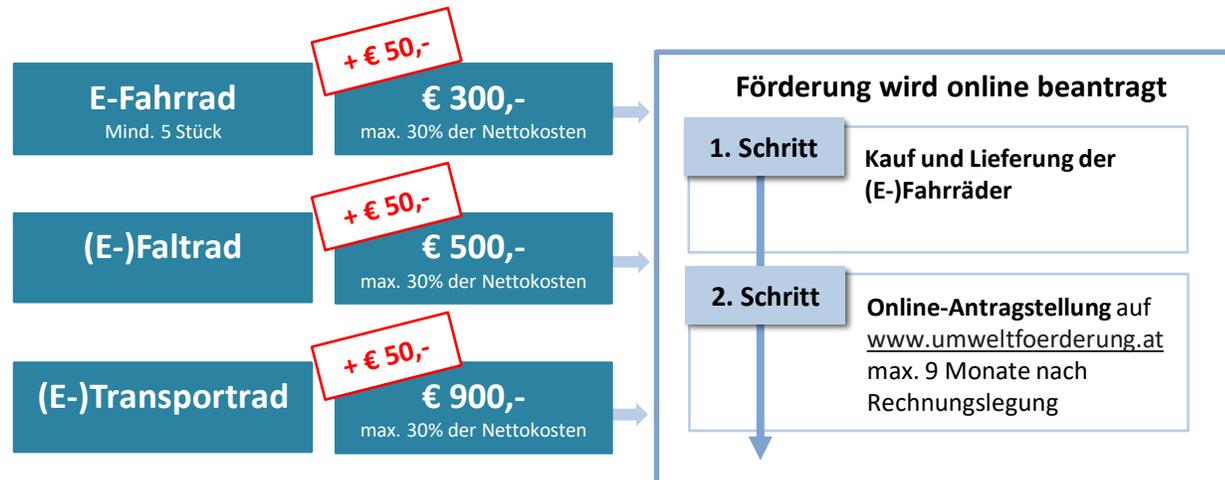
Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Förderhöhe (E-)Transporträder, (E-)Falträder, E-Fahrräder

Einstufige Projekte bzw. Förderungspauschalen für Betriebe, Gebietskörperschaften, Gemeinden

→ Einreichung NACH Umsetzung → Auszahlung als De-minimis-Beihilfe

- klimaaktiv mobil – (E-)Transporträder, (E-)Falträder, E-Fahrräder für Betriebe Gebietskörperschaften, Gemeinden Direkteinreichung (NACH Umsetzung)

Förderhöhe



FRISTEN

- Rechnung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung max. **9 Monate** alt sein

DOKUMENTE FÜR ONLINEANTRAG

- Rechnung für die Anschaffungs- bzw. Errichtungskosten
- Formular Förderungsabrechnung
- Ökostrom-Nachweis
- Excel-Liste bei mehr als 10 Fahrzeugen

VORAUSSETZUNGEN

- Mind. 5 E-Fahrräder
- Gewährung eines großen Fahrradservice bzw. ersatzweise 3 Jahre Garantie (bei Kauf vom Hersteller)
- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern

klimaaktiv mobil Beratungsprogramm „Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber“

Neuerungen aus dem Programm

Wien, 18. April 2024

klimaaktiv mobil Toolbox

... nützliche Werkzeugkoffer mit Tools und Informationen zur Umsetzung umweltfreundlicher Mobilitätsmaßnahmen:

- Aktive Mobilität
- Mobilitätsmanagement für Betriebe
- Mobilitätsmanagement für Bauträger
- E-Mobilität

Hier geht es zur Toolbox:

<https://www.klimaaktiv.at/mobilitaet/mobilitaetsmanagem/betriebe/toolbox.html>



E-Mob-Train – Elektro-Mobilitäts-Kurs

Die berufsbegleitende Weiterbildung in Österreich zur Elektromobilität auf **E-Learning-Basis**

Inhalte

- > 5 flexibel kombinierbare Module

AbsolventInnen

- > werden klimaaktiv mobil Kompetenzpartner
- > erhalten ein **Zertifikat** der Universität für Weiterbildung KREMS



Teilnahmebedingungen

- > keine Vorkenntnisse / Vorbildung erforderlich
- > offen für Elektromobilitäts-Interessierte aus dem In- und Ausland
- > sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmen geeignet

Kosten

Kursgebühr [umsatzsteuerbefreit]	Standardtarif	EUR 1.390
	Gruppentarif (ab 3 Personen)	EUR 1.090

Termine

- > Zugang E-Learning-Plattform
- > Präsenztage und Exkursion zu Praxisbeispielen (optional)

Präsenztage Krems an der Donau	Di, 14.05.2024 & Mi, 15.05.2024
--	--

Anmeldung & Infos unter www.emobtrain.at



Anmeldeschluss
19.04.2024

Kursstart
30.04.2024

Anmeldung & Infos:
www.emobtrain.at



Kontakt

HERRY Consult GmbH

T +43 1 504 12 58 - 40

E office@emobtrain.at

W www.emobtrain.at

Unsere Service- und Beratungsleistungen – für Sie kostenfrei!

- Beratung zu geeigneten **betrieblichen Mobilitätsmaßnahmen** – vom JobRad bis zur Fuhrparkumstellung
- Aufzeigen von **Bundesförderungen**
- Übermittlung von **Informationen** und **Abstimmung** Ihrer Projektidee mit der Förderabwicklungsstelle
- Unterstützung bei der konkreten **Einreichung Ihres Förderantrages**
- Berechnung der **Umwelteffekte** (CO₂-, NO_x- Partikel- und Energie-Reduktion)
- Aufbereitung der Fördereinreichunterlagen
z.B. **Erstellung des Mobilitätskonzeptes** etc.
- Information zu **Praxisbeispielen**
- Durchführung von **Informations- / Weiterbildungs-Angeboten** (z.B. Webinare, Schulungen)

HERRY Consult:

- ✓ **40 Jahre** Erfahrung im **Allgemeinen**
- ✓ **25 Jahre** Erfahrung im **Bereich BMM**
- ✓ **25 Jahre** Erfahrung im Bereich „**Förderberatung**“
- ✓ **20 Jahre** Leitung klimaaktiv mobil „**MM für Betriebe**“

Mitarbeiter:innenmobilitätserhebungen



HERRY
Verkehrsanalyse - Beratung - Forschung

Zwischengespeicherte Umfrage laden

Sprache: Deutsch - Deutsch

Mobilitätserhebung Mitarbeiter:innen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir freuen uns sehr, dass du dir die Zeit nimmst, um an der Befragung zum Thema Mitarbeiter:innen-Mobilität teilzunehmen!

Unser Ziel ist es, unser Unternehmen gemeinsam umweltbewusster und nachhaltiger zu gestalten. Ein Schritt in diese Richtung ist es, die aktuelle Verkehrsmittelnutzung am Arbeitsweg abzufragen, um gesundheitsförderliche, umweltentlastende & gemeinschaftsstärkende Maßnahmen ableiten zu können sowie um den CO₂-Fußabdrucks unseres Unternehmens berechnen und reduzieren zu können. Dafür bitten wir dich, dir etwas Zeit zu nehmen.

Die anonyme Beantwortung des gesamten Fragebogens wird ca. 5 bis 7 Minuten in Anspruch nehmen und wird in Zusammenarbeit mit HERRY Consult durchgeführt.

Datenschutz-/Verarbeitungshinweis:
Die Untersuchung erfolgt unter Einhaltung des Datenschutzes. Die Ergebnisse werden ausschließlich in anonymisierter Form für Gruppen zusammengefasst dargestellt. Das wiederum bedeutet: Niemand kann aus den Ergebnissen erkennen, von welcher Person welche Angaben gemacht wurden. Es gibt demnach keine Weitergabe von Daten, die Personen erkennen lassen.

Vielen Dank für deine Beteiligung!

HERRY
Verkehrsanalyse - Beratung - Forschung

Welches Verkehrsmittel / Welche Verkehrsmittel benutzt du DERZEIT üblicherweise für den Weg zum Arbeitsort?
[Bitte ALLE benutzten Verkehrsmittel anklicken!]

- zu Fuß
- Treroller / Scooter / Elektro-Scooter
- Fahrrad
- Elektro-Fahrrad
- Moped / Motorrad
- Pkw (Benzin/Diesel) als Lenker:in
- Elektro-Auto als Lenker:in
- Pkw (Benzin/Diesel/Elektro) als Mitfahrer:in
- Bahn / Schnellbahn
- Linienbus (städtischer Bus / Regionalbus)
- U-Bahn / Straßenbahn
- Sonstiges Verkehrsmittel
- Derzeit im Homeoffice

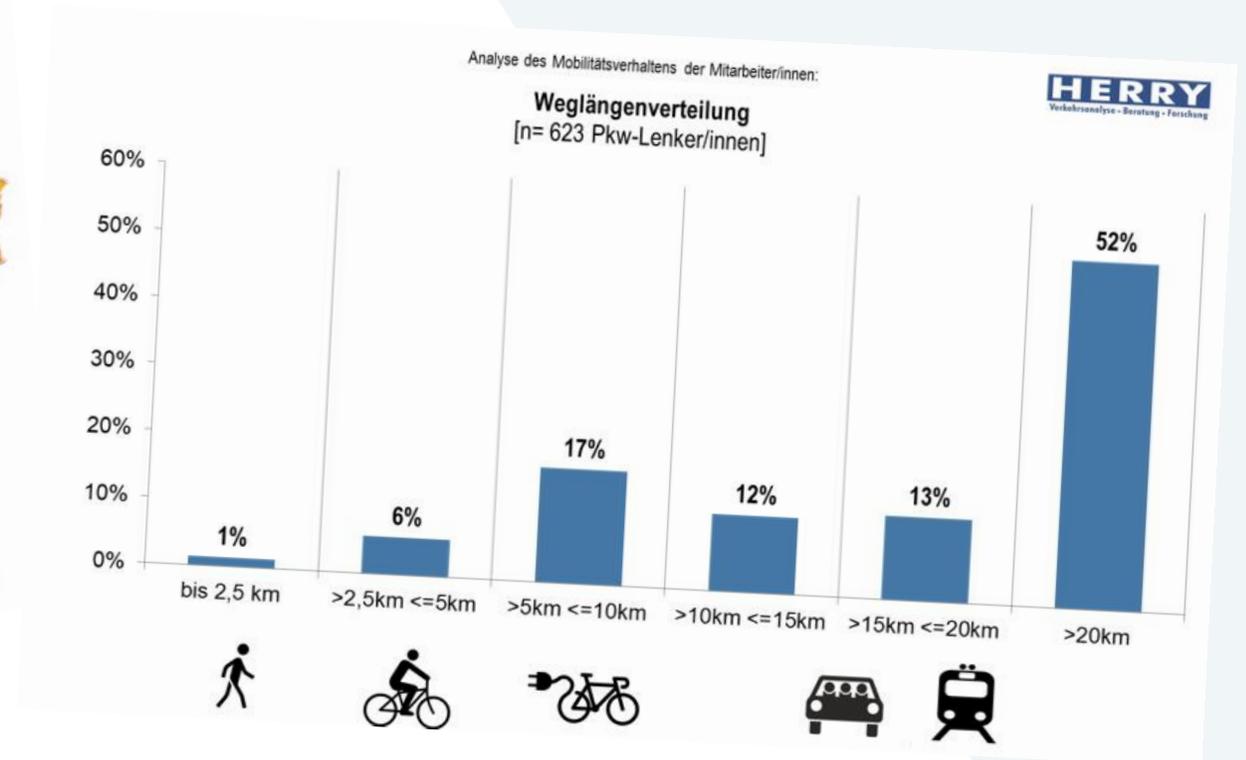
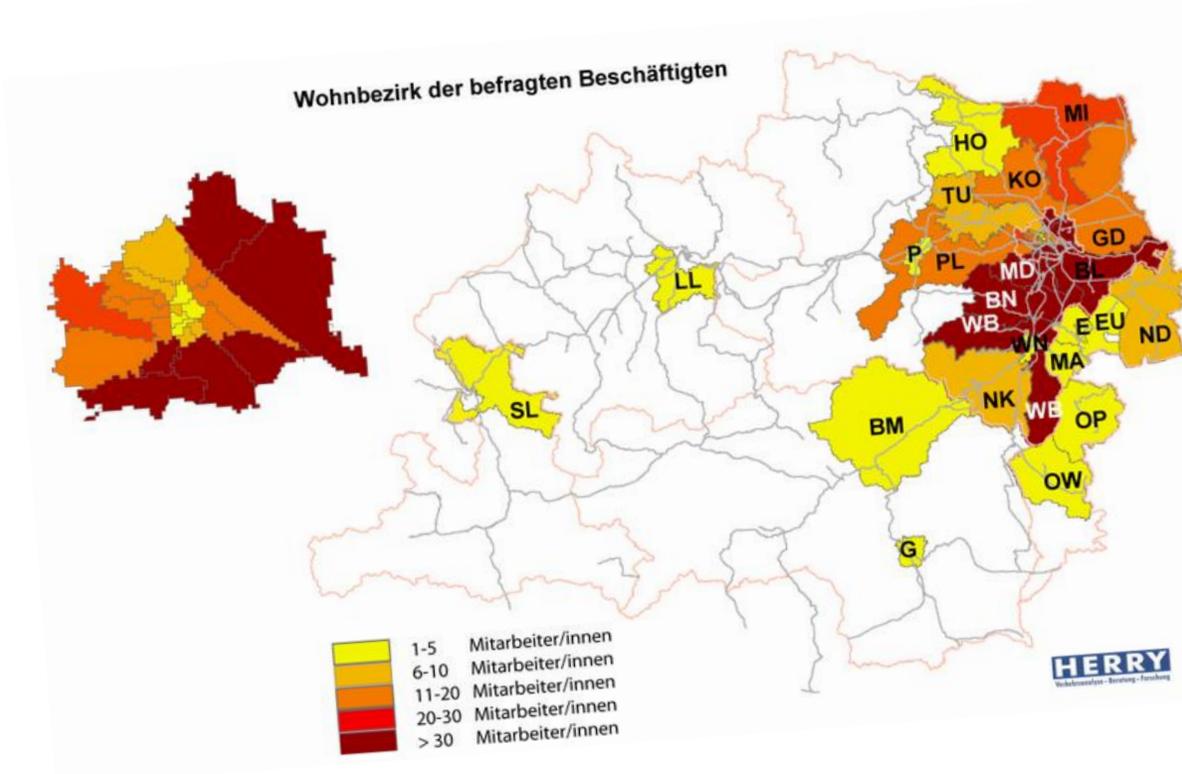
Bist du im Jahr 2019, somit VOR Covid-19, mit dem gleichen Verkehrsmittel / den gleichen Verkehrsmitteln zur Arbeit gekommen?

Ja Nein

unwichtig	unwichtig	Keine Antwort
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Quelle: Pixabay

Mitarbeiter:innenmobilitätserhebungen



Kostenfreie Webinare im Rahmen von klimaaktiv mobil

30. April 2024 (9.00-10.00 Uhr)

klimaaktiv mobil Förderantrag: Von der Projektidee zur finanziellen Unterstützung [HIER anmelden](#)

Wie und wo kann eine Förderung beantragt werden? In diesem Webinar erhalten Sie einen detaillierten Überblick darüber wie Betriebe und Bauträger, Gemeinden sowie Tourismus und Freizeiteinrichtungen von Ihrem Projektvorhaben zur konkreten Förderung kommen und welche Schritte dabei zu beachten sind. Das Webinar wird in Kooperation mit komobile organisiert.

Organisation: klimaaktiv mobil Beratungsprogramm „Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber“ (HERRY Consult) in Kooperation mit den klimaaktiv mobil Beratungsprogrammen „Mobilitätsmanagement für Städte, Gemeinden und Regionen“ (komobile) und „Mobilitätsmanagement für Tourismus und Freizeit“ (komobile)

15. Mai 2024 (9.00-10.00 Uhr)

JobRad - Beispiele aus der Praxis, Fördermöglichkeiten und steuerrechtliche Aspekte [HIER anmelden](#)

Wie kann ich in meinem Betrieb ein JobRad-Modell einführen? Informieren Sie sich zu den aktuellen Rahmenbedingungen so wie steuerrechtlichen Aspekten und Fördermöglichkeiten zum Thema JobRad. Darüber hinaus stellen Best-Practice-Beispiele aus Österreich ihre JobRad-Projekte vor.

Organisation: klimaaktiv mobil Beratungsprogramm „Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber“ (HERRY Consult)

Sie haben Fragen zu den Serviceleistungen für Betriebe“?

Sie haben Interesse an einer Mobilitätshebung?

Wir von HERRY Consult freuen uns auf Ihre Anfrage!

Vereinbaren Sie mit uns einen kostenfreien, unverbindlichen Abstimmungstermin!



Markus Schuster



Johanna Helm



Bettina Pöllinger



Sebastian Kendl



Gilbert Gugg
(dzt. in Karenz)



Claudia Floh
(dzt. in Karenz)



Cornelia Vollmann
(dzt. in Karenz)

klimaaktiv mobil Programmmanagement

„Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber“

HERRY Consult GmbH

Argentinerstraße 21, 1040 Wien

T +43 (1) 504 12 58 - 50

M betriebe@klimaaktivmobil.at

W klimaaktivmobil.at/betriebe, mobilitaetsmanagement.at bzw. herry.at

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

klimaaktiv mobil Programmmanagement

„Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber“

HERRY Consult GmbH

DI Markus Schuster, Johanna Helm BSc, Sebastian Kendl BSc, Bettina Pöllinger MA MSc

Argentinierstraße 21, 1040 Wien

T +43 (1) 504 12 58 - 50

M betriebe@klimaaktivmobil.at

W klimaaktivmobil.at/betriebe, mobilitaetsmanagement.at bzw. herry.at